

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 13. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2023)

zum Thema:

Geschehnisse zum Jahreswechsel in Lichtenrade-Ost

und **Antwort** vom 27. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2023)

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14585
vom 13. Januar 2023
über Geschehnisse zum Jahreswechsel in Lichtenrade-Ost

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass Einsatzkräfte der Feuerwehr bei einem Löscheinsatz in der Nahariyasiedlung zum Jahreswechsel angegriffen worden sind?

Zu 1.:

Ja

2. Wie lautete der Einsatz, zu dem die Feuerwehr gerufen worden ist, und wie stellte sich die Situation vor Ort tatsächlich dar? Auf welche Art und Weise und mit welchen Mitteln wurden die Einsatzkräfte angegriffen?

Zu 2.:

Der Einsatz der Berliner Feuerwehr erfolgte aufgrund eines gemeldeten Kellerbrandes in der Groß-Ziethener Str. 78, 12309 Berlin und wurde nach der Alarm- und Ausrückordnung der Berliner Feuerwehr zunächst als „Brand 1“ (Brandbekämpfung Stufe 1 - „Kleinbrand“) disponiert, entwickelte sich jedoch im Einsatzverlauf zu einem „Brand 4 (Brandbekämpfung Stufe 4 - „Großbrand“) + MANV (Massenanfall von Verletzten)“. Vor Ort stellte die Berliner Feuerwehr einen brennenden Kellerraum in einem Wohnhaus fest. Durch das Feuer wurden mehrere Personen verletzt.

Im Laufe des Feuerwehreinsatzes wurden aus einer Personengruppe heraus Fahrzeuge und Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr angegriffen. Zunächst sprühte eine verummte tatverdächtige Person Reizgas in Richtung der Einsatzkräfte. Kurz darauf erschienen mehrere Personen, die Eisenstangen in Richtung der eingesetzten Kräfte der Berliner Feuerwehr warfen und diese mit Pyrotechnik beschossen. Zudem hatte eine Personengruppe auf der Fahrbahn eine Sperre aus Müll errichtet und entzündet. Die Personengruppe im Umfeld des Feuers umfasste ca. 60 bis 80 Personen. Sowohl

Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr als auch der Polizei Berlin wurden mit Wurfgeschossen verschiedenster Art sowie mit Pyrotechnik angegriffen.

3. Gibt es bereits Erkenntnisse, ob sich die Situation spontan entwickelt hat oder ob sie geplant war bspw. durch die Art und Weise der Tatbegehung oder indem mit der Ankündigung des „Plans“ andere Leute herbeigerufen worden sind?

Zu 3.:

Die aufgeworfenen Fragen sind Gegenstand laufender Ermittlungen. Abschließende Erkenntnisse hierzu liegen dem Senat zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

4. Waren Einsatzkräfte der Polizei zeitgleich alarmiert oder rückten diese erst aus, nachdem die Feuerwehrkräfte attackiert worden sind?

Zu 4.:

Die Feuerwehr wurde am 1. Januar 2023 um 0:16 Uhr alarmiert. Mit der Prägung des Stichworts „Brand“ erfolgt eine automatische Weiterleitung der Einsatzdaten über die Schnittstelle von der Feuerwehrleitstelle an die Leitstelle der Polizei Berlin. Um 0:20 Uhr erfolgte die Alarmierung der Polizei Berlin. Zum Zeitpunkt der ersten Meldung zu Angriffen auf die Feuerwehr um 0:27 Uhr befanden sich bereits Einsatzkräfte der Polizei Berlin vor Ort.

5. Wie viele verletzte Einsatzkräfte gab es bei Feuerwehr und Polizei?

Zu 5.:

Im Zusammenhang mit den Geschehnissen zum Jahreswechsel in der Nahariyasiedlung wurden keine Einsatzkräfte der Polizei Berlin und eine Einsatzkraft der Berliner Feuerwehr verletzt.

6. Welcher Sachschaden ist in welcher Höhe an Fahrzeugen und Ausrüstung von Feuerwehr und Polizei entstanden?

Zu 6.:

Im Rahmen der Geschehnisse zum Jahreswechsel in der Nahariyasiedlung wurden zwei Einsatzfahrzeuge der Polizei Berlin beschädigt.

Bei einem Fahrzeug riss das vordere Kennzeichen inklusive Halterung ab. Zudem wurde die Fensterscheibe der Schiebetür zerstört. Die kalkulierten Reparaturkosten belaufen sich auf ca. 650 Euro. Beim zweiten Fahrzeug wurde die Unterseite beschädigt. Die Elektronik ist nicht mehr funktionsfähig. Zudem weisen die Sicherheitsglasscheiben diverse durch Pyrotechnik verursachte Brandschäden auf. Eine Kalkulation für die Reparaturkosten für dieses Fahrzeug liegt mit Stand vom 20. Januar 2023 noch nicht vor.

Sachschäden an Fahrzeugen und Ausrüstung der Berliner Feuerwehr sind dem Senat bisher nicht bekannt geworden.

7. Welcher Sachschaden ist in welcher Höhe an Privateigentum (u.a. geparkte Fahrzeuge etc.) entstanden?

Zu 7.:

Mit Stand vom 20. Januar 2023 wurde im Zusammenhang mit dem Jahreswechsel in der Nahariyasiedlung eine Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen angezeigt. Weitergehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem Senat zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

8. Von wie vielen Personen wurden die Personalien zu Ermittlungszwecken aufgenommen?

Zu 8.:

Im Zusammenhang mit den Geschehnissen zum Jahreswechsel in der Nahariyasiedlung wurden von zwei Personen die Personalien aufgenommen.

9. Wie viele Personen wurden (vorläufig) festgenommen?

Zu 9.:

Im Rahmen des Einsatzes zum Jahreswechsel in der Nahariyasiedlung wurden zwei Personen festgenommen.

10. Gegen wie viele Personen wird im Zusammenhang mit dem Einsatz und dem Angriff auf die Einsatzkräfte wegen der Begehung welcher Straftaten ermittelt?

Zu 10.:

Es wird gegen eine tatverdächtige Person wegen des Verdachts des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen ermittelt.

Zu den folgenden Delikten wird gegen unbekannte Personen ermittelt:

- besonders schwerer Landfriedensbruch,
- tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen,
- gefährliche Körperverletzung,
- Verstoß gegen das Waffengesetz und
- Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel

11. Wie lässt sich der Täterkreis (u.a. Alter) definieren bzw. welche Daten liegen der Polizei dazu vor?

12. Wie viele dieser Personen sind in Lichtenrade wohnhaft/gemeldet und aus welchen Stadtteilen kommen die übrigen Personen?

Zu 11. und 12.:

Die aufgeworfenen Fragen sind Gegenstand laufender Ermittlungen. Abschließende Erkenntnisse hierzu liegen dem Senat daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

13. Wie viele dieser Personen sind bereits vorbestraft?

Zu 13.:

Erkenntnisse zu Vorstrafen der ermittelten beschuldigten Person liegen dem Senat derzeit nicht vor.

14. Was folgt für die Arbeit und die Ausrichtung des Quartiersmanagements (QM) in diesem Gebiet aus den Vorfällen zum Jahreswechsel?

Zu 14.:

Der Senat verweist zu den Themen Gewalt und Gewaltprävention auf die Gebietsbeschreibung und Förderbedarfe, die dem Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) für das QM-Gebiet Nahariyastraße zu entnehmen sind (S. 13, 15, 17, 23 und 43).

Die Themen bilden einen Handlungsschwerpunkt der Quartiersarbeit. Das QM hat Kontakt zur Landeskommision Berlin gegen Gewalt, nimmt an Veranstaltungen und am Fachaustausch teil. Über Fördermittel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt wurden im Programmjahr 2022 bereits zwei Projektförderungen durch das QM zusammen mit den Akteuren der Jugendarbeit im Quartier, dem bezirklichen Jugendamt und dem Quartiersrat (Bewohnerschaft und lokale Akteure) initiiert: Das Projekt "Funboxing - Fairboxen" (Antiaggressionstraining, seit Juni 2022) in Kooperation mit der Nahariya-Grundschule und dem Kinder- und Jugendhaus Nahariyastraße (KJFE) sowie das Projekt "Jugendsozialarbeit Plus" (Träger Outreach, Start Januar 2023).

Aus Sicht des QM ist die Situation der etablierten Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit in den letzten 5 Jahren mit dem evangelischen Kinder- und Jugendhaus, dem Jugendcafé am Dorfteich (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg) und der Jugendsozialarbeit mit Streetwork und Jugendtreff Waschhaus (Outreach) relativ stabil.

Nicht nur vor dem Hintergrund der Angriffe in der Silvesternacht wird davon ausgegangen, dass der bestehende Bedarf nicht gedeckt ist. Bestimmte Jugendliche sind schwer zu erreichen bzw. schwer an die bestehenden Angebote anzubinden bzw. zu integrieren. Die Jugendsozialarbeit scheint für den Bedarf nicht ausreichend ausgestattet zu sein. Aus diesem Grunde wurde das Projekt "Jugendsozialarbeit Plus" im Rahmen des Quartiersmanagements entwickelt und ab 2023 in die Förderung gebracht. Erste Rückmeldungen zu dem Handlungsansatz weisen darauf hin, dass hier der personelle Bedarf größer ist als im Projekt abgedeckt.

Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr das Thema Gewaltprävention im Quartier im Bildungsverbund Lichtenrade/ Nahariastraße+ im Rahmen eines Verbundtreffens aufgerufen und behandelt. Auch hier deutete sich ein weiterer Handlungsbedarf an. Für eine stärkere thematische Arbeit benötigt der Bildungsverbund mehr finanzielle und personelle Ressourcen.

15. Waren die an den Vorfällen zum Jahreswechsel Beteiligten den Akteuren des Quartiersmanagements (QM) bekannt?

Zu 15.:

Abschließende Erkenntnisse hierzu liegen dem Senat zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

16. Wenn nein, wie können diese Personen von den Akteuren des QM und anderen staatlichen und nichtstaatlichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten erreicht werden, da dies offenbar bislang nicht gelungen ist?

Zu 16.:

Aufgrund der Bedarfslage wurden durch das Quartiersmanagement bereits 2022 präventive Projekte entwickelt. Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Frage 14 verwiesen. Es handelt sich dabei um zusätzliche Projekte zu den bestehenden Regelangeboten im Quartier, um durch einen offenen Ansatz Kinder und Jugendliche anzusprechen, die bisher nicht durch die bestehenden Angebote erreicht wurden. Aus Sicht des Quartiersmanagements ist eine weitere Stärkung der Jugendsozialarbeit im Quartier erforderlich, insbesondere hinsichtlich informeller Treffpunkte und Beteiligung. Ein weiterer Unterstützungsbedarf wird an der Nahariya-Grundschule gesehen.

Berlin, den 27. Januar 2023

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport